



Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse zum Schutz vor und bei Ausbruch der Blauzungenkrankheit (BT)

Das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 4 (BTV-4) hat sich innerhalb weniger Jahre vom östlichen Mittelmeerraum über den Balkan bis nach Österreich ausgebreitet; das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) verbreitet sich seit September 2015 von Zentralfrankreich ausgehend ebenfalls sehr rasch.

Das Risiko der Einschleppung von BTV-4 und BTV-8 nach Deutschland durch infizierte Mücken (Gnizen), die das Virus übertragen, wird von den Experten am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als "wahrscheinlich bis hoch" eingeschätzt. Somit sind auch bayerische Rinder, Schafe und Ziegen gefährdet.

Zuschuss zu einer freiwilligen Impfmaßnahme

Die Bayerische Tierseuchenkasse bezuschusst die freiwillige Impfmaßnahme gegen BTV 4 und 8 bei Rindern mit 1,00 € pro durchgeführter Impfung und beim Schaf mit 0,25 € pro durchgeführter Impfung.

Der Zuschuss wird an den praktizierenden Tierarzt ausbezahlt, der die Impfung nachweislich durchgeführt hat.

Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die Impfung durch die zuständige Behörde (Veterinäramt) vorab genehmigt wurde und der jeweilige Impfstoff auch verwendet werden darf.

Formulare für den Antrag auf Zuschuss erhalten Sie [hier](#).

Entschädigung für Tierverluste

Für die Gewährung einer Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) ist es erforderlich, dass eine behördliche Tötungsanordnung getroffen worden ist, oder, soweit bei Tieren bei denen nach dem Tode BT festgestellt worden ist, die Voraussetzungen gegeben waren, unter denen die Tiere auf behördliche Anordnung hätten getötet werden müssen.